

Fragen und Antworten zum VIP+ Webinar zur Verwendungsnachweisprüfung am 11.04.2024

Die „neue“ Belegliste.

Es gibt mehrere Möglichkeiten an die Vorlage der Belegliste zu kommen:

- 1) Sie ist im Formularschrank des Bundes hinterlegt unter: https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrank_foerderportal&formularschrank=bmbf

Zuwendungen auf Ausgabenbasis (AZA) und die Excel-Tabelle aufrufen:

0623a

Anlage 2 zum zahlenmäßigen Verwendungsnachweis für Zuwendungen auf Ausgabenbasis (nicht zum VN nach ANBest-GK)

- 2) Nehmen Sie am Profi-Online-Verfahren teil, dann können Sie im Verwendungsnachweisformular die Anlage 2 anklicken. Hier wird allerdings nur ein PDF der Anlage angezeigt. Um die Excel-Tabelle zu genießen, muss wie unter 1) beschrieben vorgegangen werden.
- 3) Mit dem Aufforderungsschreiben den Verwendungsnachweis einzureichen, welches kurz nach Projektende an Sie versendet wird, ist die Belegliste als Excel-Datei angefügt.

Reicht es aus in der Belegliste im Zahlungsgrund bspw. „Optische Komponenten“ oder „Elektronische Komponenten“ einzutragen oder müssen die einzelnen Komponenten detailliert aufgeführt werden?

Bei der Angabe des Zahlungsgrundes sollte darauf geachtet werden, dass ein Projektbezug hergestellt werden kann. Also bspw.: „Optische Komponenten für Anlage xyz“.

Abrechnung nach Projektende: Ist es möglich z. B. das Abschlussseminar nach Projektablauf durchzuführen und abzurechnen?

Nein, das ist nicht möglich. Es können nur Ausgaben/Kosten dem Projekt zugeordnet und somit abgerechnet werden, die innerhalb der Projektlaufzeit anfallen.

Interne Verrechnungen

Wenn die Fakultätswerkstatt für die Fertigung von Komponenten eine Rechnung erstellt, wird das als interne Verrechnung betrachtet?

Grundsätzlich ist bei internen „Auftragsvergaben“ folgendes zu beachten: Diese sind nicht förderfähig, außer das eingesetzte Personal ist nicht grundfinanziert. In diesem Fall können die nötigen Stunden für den „Auftrag“ über Personalausgaben abgerechnet werden (eindeutiger Nachweis ist nötig, spätestens bei der Verwendungsnachweisprüfung). Das für den „Auftrag“ aufgewendete bzw. verbrauchte Material ist über die entsprechenden Positionen (0843 - sonstige allg. Verwaltungsausg.; 0831 - Gegenstände < 800 EUR ; 0850 Gegenstände > 800 EUR) abzurechnen. Hier ist eine eindeutige Zuordnung zum Projekt und genaue Mengenangabe notwendig.

Beispiel: Ein zentrales AnalySELabor einer Hochschule führt für die Erfüllung des Zuwendungszwecks benötigte Analysen durch. Die Arbeitsleistung des AnalySELabors ist keine zuwendungsfähige Ausgabe. Die für die Durchführung der Analysen verwendeten Materialien können jedoch, soweit der Verbrauch messbar und belegbar (projektspezifisch) ist, zuwendungsfähige Ausgaben sein.

Aufgaben von anderen Abteilungen der Einrichtung können nur mit den tatsächlich entstandenen Ausgaben abgerechnet werden (interne Druckerei; Zentrallager/Einkauf; Nutzung von zentral stationierten Gerätschaften – Core facilities etc.), ein Gewinnaufschlag ist nicht möglich. Die Ausgaben sind in diesem Fall entsprechend detailliert aufzuschlüsseln, sonst können diese nicht anerkannt werden.

Fragen und Antworten zum VIP+ Webinar zur Verwendungsnachweisprüfung am 11.04.2024

Ein Vorhaben endet Mitte 2024. Ist außer dem Schlussbericht noch ein gesonderter Jahresbericht für 2024 erforderlich?

Nein, ein Zwischennachweis/Zwischenbericht für das Jahr 2024 ist nicht notwendig. Das gleiche gilt, wenn ein Projekt am 31.12. eines Jahres endet.

In beiden Fällen werden die Berichtszeiträume im Verwendungsnachweis abgebildet.

Darf der Sachbericht projektrelevante, aber nicht im Originalantrag beantragte, Ergebnisse (und Ausgaben) enthalten?

Im Sachbericht sollen alle im Vorhaben und über das Vorhaben abgerechnete Arbeiten dargelegt werden. Ebenso müssen alle abgerechneten Ausgaben in der Belegliste aufgeführt werden.

Gemäß Nr. 1.5.2 der Nebenbestimmungen NABF oder NKBF2017 ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, dem Zuwendungsgeber unverzüglich anzuzeigen, wenn der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände, wie z. B. das Arbeitsprogramm, sich ändern oder wegfallen.

Falls diese Mitteilung nicht während der Projektlaufzeit erfolgt ist, kann ggf. noch eine Anerkennung der Ausgaben im Rahmen der Verwendungsnachweis erfolgen. Allerdings wird hierzu eine Einzelfallprüfung seitens des Zuwendungsgebers notwendig.